

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Meinolf Schulze Brüning Sommersell 13, 59320 Ennigerloh
Anlage	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	12.Mai 2016 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 21.10.2013,
Az.: QA-0212297-0008/2011-4
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 29.04.2009,
Az.: QA-0212297-0304/2008-4
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 20.10.2003,
Az.: 56/0212297.G0094/02Kne/31
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 20.05.1983,
Az.: 23.16.-3053/142/82

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	ja
geringfügige Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	nein
erhebliche Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	nein
schwerwiegende Mängel <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben mit Hinweisen
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.